

# Die Diözese Basel 1801-1813

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: Chapter

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **75 (1981)**

PDF erstellt am: **22.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

#### 4. Die Diözese Basel 1801–1813

##### *Neveu wird Schweizer Bischof*

«Auf den Fall allgemeiner Säkularisation ist meine Rolle ausgespielt, eine neue einzustudieren fühle ich mich zu alt und nicht gewachsen, dann bliebe privatisieren mein Los»<sup>1</sup>. Mit diesen Worten kapitulierte Max Franz von Köln vor der Säkularisation. Ganz anders dagegen Franz Xaver v. Neveu.

Seitdem feststand, daß die meisten weltlichen Reichsstände die geistlichen Staaten dem Untergang preisgeben wollten und die zweite Koalition die französische Republik nicht in die Knie zwingen konnte, begann sich der Fürstbischof mit dem Gedanken abzufinden, nur noch als einfacher Bischof seiner kleinen, auf einige Dutzend Pfarreien im Kanton Solothurn und im Fricktal reduzierten Diözese ein neues Leben anzufangen. Ihm fiel diese Neuorientierung leichter als den meisten anderen geistlichen Fürsten, die bis zuletzt ungeschmälert die Landeshoheit in ihren Staaten ausgeübt hatten. Neveys «Herrschaft» war schon bei seinem Amtsantritt nur noch der Schatten ihrer früheren Größe und beschränkte sich seit dem Einmarsch der Franzosen in die helvetischen Ämter Ende 1797 auf die paar Dörfer der Vogtei Schliengen. Seine Wahl zum Herrn über ein untergehendes Fürstbistum hatte ihm nur jahrelange Verfolgung, Flucht und Exil beschert. Der Reichsdeputationshauptschluß von 1803 war daher für ihn geradezu die Erlösung von einer qualvollen Odyssee<sup>2</sup>.

Ende 1800 erfuhr Neveu, daß in Paris zwischen einem päpstlichen Legaten und dem ersten Konsul Verhandlungen über die Reorganisation der französischen Kirche im Gange waren. Damit traten bei ihm die kirchenpolitischen Fragen plötzlich in den Vordergrund. Den Vorschlag des Domkapitels, entweder in der neuorganisierten französischen Kirche als Departementsbischof des Oberrheins mit Sitz in Colmar oder als breisgauischer Landesbischof den Basler Bischofsstuhl zu retten, wies er zurück, da er nur in dem Land Bischof sein wollte, zu welchem auch seine «uralte» Bischofsstadt Basel gehörte. In seinen Bemühungen um

<sup>1</sup> Zit. nach ARETIN I, 449/50.

<sup>2</sup> So äußerte sich Neveu gegenüber dem badischen Gesandten in Regensburg Emanuel v. Meier (OBSER IV, 346): «Das weltliche Regieren sei nicht seine Sache, vielmehr sei er froh, dessen überhoben zu werden.»

die Rettung der Diözese konzentrierte er sich daher von Anfang an auf die Schweiz<sup>1</sup>. Die politische Entwicklung kam ihm dabei zu Hilfe.

Am 15. Juli 1801 hatten Papst Pius VII. und der erste Konsul Bonaparte ein Konkordat unterzeichnet, das alle französischen Bischöfe, konstitutionelle und eidverweigernde, zwang, ihre Bistümer in die Hand des Papstes zu resignieren. Neveu, legitimer Bischof über weite Teile des Departements Oberrhein und seit dem Tod des Lausanner Bischofs v. Lenzburg im September 1795 als ältester Suffraganbischof des Metropolitanverbandes Besançon Verwalter der verwaisten Bistümer Besançon und Belley<sup>2</sup>, wurde vom Nuntius in Wien aufgefordert, sofort auf die in Frankreich liegenden Diözesengebiete zu verzichten. Erst als Kaiser Franz II. ihm nahelegte, dem Wunsch des Papstes nachzukommen, gaben er und das Domkapitel, widerwillig und empört über das selbtherrliche Vorgehen des Hl. Stuhles, ihre Einwilligung in den Verlust des größten Teils ihrer Diözese.

Im gleichen Jahr fiel das vorderösterreichische Fricktal an die helvetische Republik. Damit gehörte das ganze Restbistum Basel zur Schweiz. Neveu war über Nacht ein rein schweizerischer Bischof geworden. Der Papst trug diesem neuen Umstand Rechnung und unterstellte das frühere Suffraganbistum von Besançon direkt dem Hl. Stuhl, bzw. der Luzerner Nuntiatur<sup>3</sup>.

Um die zusammengeschrumpfte Diözese, die in diesem Umfang nicht lebensfähig war, vor der Auflösung zu retten, versuchte Neveu, sie durch Bistumsteile von Lausanne und Konstanz zu vergrößern. Er nahm dabei die von den Domherren bekämpfte «Verschweizerung»<sup>4</sup>, die den Untergang des Kapitels als adliges Institut bedeutet hätte, in Kauf. Seine größte Hoffnung setzte der Fürstbischof auf Solothurn, das mit der Diözesanregelung – es gehörte zu drei Bistümern – unzufrieden war und den Kanton schon vor der Revolution ganz dem Bischof von Basel unterstellen wollte. Bereits im Winter 1801/02 nahm Neveu mit Landammann Reding, dem helvetischen Senator Glutz v. Blotzheim aus Solothurn und dem Schweizer Gesandten Diesbach in Wien Verhandlungen auf und empfahl sich ihnen als schweizerischer Bischof. Obwohl sie ihm keine

<sup>1</sup> AAEB, RR 66, 46–48, 265/66: «je cherche la Conservation de mon Siege et de mon Chapitre attachés à la Cathédrale d'une Ville Suisse» und 347–350.

<sup>2</sup> BAr, Abschriften, Vatikan, 14.9. und 19.9.1795; AAEB, RR 7, 120.

<sup>3</sup> HHStA, Schweiz 221, 30.1.1802; RR 60, 439–441; RR 66, 364–366, 533/34; RR 67, 47–50, 55–58, 115–117.

<sup>4</sup> AAEB, RR 66, 360–363, 408–410.

Hoffnung auf eine baldige Lösung der Basler Bistumsfrage machen konnten, unterstützten sie seine Pläne und ermunterten ihn, die Zukunft des Bistums weiterhin in der Schweiz zu suchen <sup>1</sup>.

Der Übergang Schliengens an Baden ließ 1802/03 für kurze Zeit ältere Pläne eines breisgauischen Landesbistums wieder aufleben. In Regensburg und Wien verhandelte Neveu mit den badischen Gesandten Meier und Gemmingen. Markgraf Karl Friedrich hatte ihn allen «anderen mehr das Regieren der Lande als des Bisthums gewöhnten» geistlichen Fürsten vorgezogen und als künftigen Landesbischof erkoren. Doch als schon 1803 klar wurde, daß das im Reichsdeputationshauptschluß (§ 62) vorgesehene Reichskonkordat zur Reorganisation der deutschen Kirche noch lange auf sich warten lassen würde, ließ man in Karlsruhe und Offenburg den breisgauischen Bistumsplan fallen <sup>2</sup>.

### *Die Flucht ins Schiffchen Petri*

Die Säkularisation erzwang eine Neuorientierung der Kirchenpolitik Neveus. Mit der Einwilligung in die Säkularisation hatte der Kaiser seine Rolle als Defensor ecclesiae und Garant der Germania Sacra aufgegeben. Seiner traditionellen Stütze beraubt, suchte der entmachtete Reichsepiskopat Zuflucht bei Rom, das bis anhin für die reichsfürstliche Stellung der deutschen Bischöfe unbedeutend, ja zuweilen sogar hinderlich war.

Neveu vollzog bereits in Wien unter dem Einfluß des Nuntius Severoli die Flucht ins Schiffchen Petri. Seit seiner Rückkehr nach Offenburg nahm ihn der tatkräftige Nuntius in Luzern, Testaferrata, unter seine Fittiche und verpflichtete ihn auf einen streng romtreuen, antiliberalen und antirevolutionären Kurs. Von der Nuntiatur ermuntert, beobachtete Neveu mit zunehmender Feindschaft die Kirchenpolitik Dalbergs und seines Konstanzer Generalvikars Wessenberg. Er lehnte alle Aufforderungen des Fürstprimas, an der Reorganisation der deutschen Kirche mitzuwirken, ab und unterstrich immer wieder seine Stellung als schweizerischer, dem Hl. Stuhl direkt unterstellter Bischof. Mit Entrüstung wies

<sup>1</sup> AH VII, 1012/13; AAEB, RR 66, 527/28; RR 67, 39–42, 71–73. Vgl. Neveus Vorstoß bei Solothurn, daß «die mir annoch übrig bleibenden Diöcesan-Rechte sich lediglich in die Schweiz concentriren, und ich daher derselben mein oberhirtliches Amt nun um desto besser zu wiedmen im Stande bin».

<sup>2</sup> Zum breisgauischen Bistumsprojekt: OBSER IV, 333, 346, 384, 401. AAEB, RR 67, 95–101, 177–179, 183–185, 560–563. Zur Haltung des Hl. Stuhles s. die ablehnende Haltung Severolis (StAOF, 23/397, 3.3. und 11.3.1803).

daher Neveu 1811 die Einladung Dalbergs zurück, zusammen mit den anderen Bischöfen in Paris unter dem Schutz Napoleons über den Zustand der Kirche zu beraten <sup>1</sup>.

### *Basler Bistumspläne*

Die Verwaltung der kleinen Diözese überließ der Fürstbischof weitgehend seinen Generalvikaren (Maler in Arlesheim, Didner in Rheinfelden, ab 1809 Tschan in Dornach) und seinen Dekanen (Stiftspropst Schallamel und ab 1811 Pur in Rheinfelden). Er selber widmete sich während 25 Jahren ausschließlich und leidenschaftlich der Rettung des Basler Bischofsstuhles <sup>2</sup>.

Wenig Probleme hatte Neveu in dieser Frage mit den Solothurnern. Ihnen war an guten Beziehungen zum Bischof von Basel viel gelegen, sie sahen ihn auch noch nach 1803 gerne als künftigen Oberhirten für den ganzen Kanton. Ärger bereitete ihm hingegen im Fricktal die Regierung des neuen Kantons Aargau, die ein dogmatisches, josephinisches Staatskirchentum vertrat. Während Dalberg und Wessenberg, denen der Großteil des Aargaus unterstand, diese Politik willig unterstützten und den Aargauern immer wieder entgegenkamen, leistete Neveu hartnäckig Widerstand. Er war deshalb bei den liberalen Politikern unbeliebt und im Gegensatz zu Wessenberg als mittelalterlicher Finsterling verschrien. Die Aargauer Regierung versuchte während der Mediationszeit mehrfach, das Fricktal im Tausch gegen die konstanzer Diözesengebiete im Kanton Solothurn dem Konstanzer Ordinariat zu unterstellen. Aber alle Pläne scheiterten am Widerstand Testaferratas. Trotz der Feindschaft zu den liberalen Politikern in Aarau hielt Neveu die Unterstellung des ganzen Kantons unter seine Jurisdiktion für das Überleben der Diözese für unabdingbar <sup>3</sup>.

Eine besonders wichtige Rolle in Neveus Bistumsplänen spielte die erst seit Beginn der Helvetik bestehende katholische Pfarrei von Basel. Die

<sup>1</sup> BiASO 1, 26.5., 30.5., 6.6.1811.

<sup>2</sup> Vgl. dazu Neveus Brief an den Nuntius vom 5.1.1813 (BiASO 1): «En effet (...) j'ai des obligations étroites pour sa conservation (= Bistum Basel), et que je n'en ai aucune pour l'érection d'un nouveau Siège»; sein Lebensziel sei die Gewißheit zu haben, «d'avoir conservé le nom et le titre de mon très antique et célèbre Diocèse».

<sup>3</sup> Zur Aargauer Kirchenpolitik: s. die Freiburger Diss. von WALDMEIER, bes. S. 23–28, ebenfalls S. 168–192 (Kurzbiographien des z. T. josephinischen Pfarrklerus). HALDER, 164–167.

Basler Regierung, die aus historischen Gründen dem Bischof feindlich gesinnt war, hatte den Katholiken 1798 die Klarakirche in Kleinbasel, auf dem rechten Rheinufer und damit auf konstanzischem Diözesan- gebiet, für ihren Gottesdienst überlassen. Jahrelang versuchte Neveu vergeblich, die Basler Pfarrei unter seine Kontrolle zu bringen. Er wollte dadurch in einem dritten Kanton Fuß fassen und vor aller Welt durch die Existenz einer katholischen Gemeinde in seiner Bischofsstadt das Weiter- bestehen des Bistums Basel demonstrieren. Er erreichte sein Ziel erst, als Bernard Cuttat aus Pruntrut 1811 als dritter Pfarrer nach Basel berufen wurde und konsequent auf die Loslösung der Pfarrei von Kon- stanz hinarbeitete. Am 26. Dezember 1815 schlug der Nuntius schließlich nach mehreren Interventionen Neveus die Pfarrei zum Bistum Basel <sup>1</sup>.

Auf Drängen seiner Generalvikare unernahm Neveu im Mai und Juni 1810 seine erste Visitationsreise in die Kantone Aargau und Solothurn. Neben pastoralen Aspekten – seit dreißig Jahren hatte kein Basler Bischof mehr gefirmt – standen kirchenpolitische im Vordergrund. Mit seiner Anwesenheit in der Schweiz sollte den Gläubigen und den Kantonsregie- rungen die Existenz des Bistums in Erinnerung gerufen werden. Seine leutselige Art und der große Ernst, mit dem er sein Bischofsamt ausübte, hinterließen selbst bei den Aargauer Behörden einen nachhaltigen Ein- druck und verbesserten in beiden Kantonen deutlich die Stimmung zu seinen Gunsten <sup>2</sup>.

Die eigentlichen Bistumsverhandlungen zwischen Neveu, den Kan- tonen und dem Hl. Stuhl kamen aber während der ganzen Mediation nicht voran. Eine von der Tagsatzung einberufene Konferenz der katho- lischen und paritätischen Kantone war 1804 zum Schluß gekommen, daß die Neuorganisation der Schweizer Kirche verfrüht sei, solange der Fürstbischof von Konstanz noch lebe und sich in Deutschland nicht ein- mal die Umrisse einer neuen Kirchenverfassung abzeichneten. Ein neuer Vorstoß des eidgenössischen Landammans Glutz-Ruchti aus Solothurn 1805 wurde im folgenden Jahr vom neuen Landamman Andreas Merian aus Basel wieder abgewürgt <sup>3</sup>.

<sup>1</sup> Zur kath. Pfarrei Basel s. FÜRSTENBERGER, Katholisch Basel, und CONZEMIUS, 37–48; KÄLIN, 222; SURATTEAU, Six lettres, 199. StAOF, 23/378 b, 669, 23/375, 835; GLA 85/153.

<sup>2</sup> WALDMEIER, 97/98. BiASO, Generalvikariat No. 8 (20.8.1809); StAOF, 23/377.

<sup>3</sup> REPERTORIUM I, 75.

Erst Ende 1812 ergriff die Solothurner Regierung die Initiative. Sie sandte Ludwig v. Roll nach Luzern und verlangte vom Nuntius die Errichtung eines neuen Bistums Basel, bestehend aus der Restdiözese Basel und dem konstanzer Kirchensprengel in der Schweiz, wobei Solothurn für sich den Bischofssitz beanspruchte. Testaferrata stimmte dem Plan sofort zu. Er versprach, daß als erster Schritt bei einer Vakanz auf den Bischofstühlen von Lausanne oder Konstanz sofort deren Gebiete im Kanton Solothurn dem Bischof von Basel unterstellt würden. Solothurn seinerseits verpflichtete sich, mit dem Aargau wegen des neuen Bistums Basel Verhandlungen aufzunehmen. Fast gleichzeitig forderten auch einige katholische und paritätische Kantone auf Anregung des Kantons Uri vom Papst die Loslösung von Konstanz und die Errichtung eines neuen schweizerischen Bistums<sup>1</sup>.

Neveu sah nun seine Stunde gekommen. Offen ging er gegen Dalberg, Wessenberg und deren Anhänger vor. In einem Traktat griff er die liberalen Tendenzen des Speyerer Generalvikariats an. Beim Nuntius verlangte er, daß der Hl. Stuhl künftig nur noch «orthodoxe» Hirten auf den deutschen Bischofstühlen dulden solle, die bereit seien, an den Seminarien und Universitäten den Ungeist der Zeit zu bekämpfen. Damit sprach Neveu dem Nuntius aus dem Herzen<sup>2</sup>.

Bevor aber der Fürstbischof in der Diözesanfrage einen Erfolg erzielen konnte, brach das napoleonische Empire zusammen. Immerhin war es ihm von 1803 bis 1813 in stiller und beharrlicher Arbeit gelungen, seine kleine Restdiözese zu festigen und für die künftigen Verhandlungen zwei wichtige Verbündete zu gewinnen: Rom und Solothurn. Neveu konnte zuversichtlich in die Zukunft blicken<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> ISELE, 198–203. BiASO 1, 22.12.1812, 5.1., 13.1., 6.2., 16.2., 19.12.1813.

<sup>2</sup> StAOF, 23/377, 22; vgl. Neveus vorwurfsvollen Brief an Dalberg vom 15.12.1812: «In ihrem (= der deutschen Kirche) anarchischem Zustande erlaubt sich fast jedermann zu gedenken, zu glauben und zu thun, was man will. Unter dem Vorwand einen leichteren und besseren Weeg zum Himmel zu bahnen, wird alles niedergerissen, verwirrt und verunglückt.» BiASO 1, 5.3.1813. Der Traktat Neveus gegen das Speyerer Generalvikariat ist bis heute verschollen, auch der Titel ist unbekannt.

<sup>3</sup> Diese für die Basler Diözesanfrage wichtige Zeit von 1803 bis 1813, besonders die Bemühungen Neveus, sind bisher in der Forschung nicht beachtet worden. Eine Untersuchung darüber wäre sehr wünschenswert und müßte die unausgeschöpften Aktenbestände im Vatikanischen Archiv (Nuntiaturberichte Testaferratas), in den Staatsarchiven Solothurn und Aargau, im Bischöflichen Archiv Solothurn und im Archiv der Familie v. Neveu berücksichtigen. Im Rahmen der vorliegenden Arbeit kann auf diese kirchengeschichtlichen Fragen nicht näher eingegangen werden.